

# Allgemeine Qualitätsvereinbarung für Zulieferer

## 1. Einführung

In den Technischen Unterlagen, die unseren Angebotsanforderungen und Bestellungen zugrunde liegen, ist festgelegt, welche Qualität wir verlangen.

Der Lieferer ist dafür verantwortlich, dass seine Lieferungen die geforderte Qualität besitzen, er muss dies durch eine wirksame Qualitätssicherung gewährleisten.

Über die bei allen Lieferungen für die Qualitätssicherung einzuhaltenden Grundsätze, über den Ablauf unserer Eingangsprüfung und über allgemeine Verpackungs- und Kennzeichnungs-Vorschriften wird der Lieferer durch diese Allgemeine Qualitätsvereinbarung für Zulieferungen unterrichtet. Für spezielle Teile bzw. spezielles Material wird diese durch eine spezielle Qualitätsvereinbarung - Kontrollplan - ergänzt.

**Die Qualitätsvereinbarung ist Bestandteil unserer Bestellbedingungen.**

## 2. Technische Unterlagen

Technische Unterlagen sind Zeichnungen, Normen, Verpackungsvorschriften und zusätzliche Technische Vorschriften, die in der Zeichnung eingetragen sind. Sie sind Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen.

Änderungen an und Abweichungen von den Technischen Unterlagen sind ohne unser Einverständnis nicht zulässig.

Eine Stoffvermeidungsliste wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

## 3. Qualitätssicherung

**Qualitätssicherung ist eine gemeinsame Aufgabe von Lieferer und Besteller.**

**Als Besteller unterrichten wir den Lieferer**

- über unsere Qualitätsforderungen durch die technischen Unterlagen,
- über den Ablauf unserer Eingangsprüfung durch diese Allgemeine Qualitätsvereinbarung,
- auf Anfrage über Art und Umfang unserer Eingangsprüfung für spezielle Teile bzw. spezielles Material durch Kontrollpläne, in denen Prüfmerkmale, Prüfmittel und Prüfschärfe für die Statistische Qualitätskontrolle festgelegt sind, und auf die in der Zeichnung hingewiesen ist.

**Aufgabe des Lieferers ist es,**

**• vor Annahme eines Auftrags**

- zu klären, ob und wie er die in unseren Technischen Unterlagen festgelegten Qualitätsforderungen erreichen kann,
- zu prüfen, ob die Technischen Unterlagen für ihn vollständig und eindeutig sind,
- dafür zu sorgen, dass möglicherweise bestehende Unklarheiten beseitigt werden,

**• nach Annahme eines Auftrags**

- durch eine ordnungsgemäße Eingangsprüfung seiner Zulieferungen
- durch eine systematische Fertigungsprüfung
- durch eine lückenlose Ausgangsprüfung dafür zu sorgen, dass uns nur solche Lieferungen erreichen, die unseren Qualitätsforderungen entsprechen.
- Lieferungen nur sortenrein angeliefert werden
- die Belabelung / Kennzeichnung der Lieferungen mit dem Inhalt der Lieferung stets übereinstimmen

**Für die Zulieferungen gilt ferner: alle Teile und Lieferungen müssen ölfrei, fettfrei, frei von Spänen, Strahlgut, lose Grate und Rückständen, trocken und sofern die Gefahr von Korrosion besteht, durch geeigneten Korrosionsschutz, der den vorherigen Eigenschaften entspricht und überlackierbar ist, gegen Korrosion geschützt angeliefert werden!**

**Als Korrosionsschutzmittel empfehlen wir P3-neutracon 5065 von der Fa. Henkel für bearbeitete Guss- und Stahlflächen. Für Teile aus Edelstahl empfehlen wir die Oberflächen zu beizen und zu passivieren. Edelstahlteile dürfen nicht z. B. durch verunreinigtes Strahlgut (Strahlgut das ferromagnetische Bestandteile enthält) kontaminiert sein. Eine mögliche Korrosion an den Oberflächen ist zu vermeiden.**

**Schweißen (Reparaturen) an Teilen ist grundsätzlich zu vermeiden, wenn erforderlich, nur nach Rücksprache.**

Der Lieferer wird dem Besteller nach vorheriger Vereinbarung eines Termins Zutritt zu seinen Betriebsstätten gewähren und während eines solchen Zutritts einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter zur Unterstützung zur Verfügung stellen. Einblicke in geheimhaltungsbedürftige Fertigungsverfahren und Betriebsgeheimnisse können verweigert werden.

**4. Begutachtung von Musterteilen**

**Vor Aufnahme von Serienlieferungen sind unserer Eingangsprüfung rechtzeitig Muster zur Musterbegutachtung einzusenden.**

- a) Die Vorlage von Mustern ist grundsätzlich erforderlich bei
- Einsatz eines neuen Werkzeugs
  - Berichtigung eines Werkzeugs
  - Werkzeugreparatur
  - Generalüberholung eines Werkzeugs
  - Zeichnungsänderung
  - Einsatz neuer Materialien
  - Änderung von Fertigungsverfahren.
- b) Für Ausfall- bzw. Ansichtsmuster sind 5 Stück, für Werkzeugfreigabe 35 Stück je Form und Einsatz mit Musterprüfberichten vorzulegen.

Der Lieferer wird von unserer Eingangsprüfung mit einem Musterbericht M und gekennzeichneter Zeichnung über das Ergebnis der Musterbegutachtung unterrichtet. Dabei entscheiden wir:

**Freigabe** nur für direkt von unserem Einkauf erteilte Aufträge.

**Freigabe** nach Plan für \_\_\_\_\_ Stück, danach sind die mit „T“ gekennzeichneten Abweichungen zu berichtigen und neue Muster vorzulegen - siehe Punkt 4. b) -

**Freigabe** nur für die vorliegende Menge \_\_\_\_\_ Stück.

Die mit ändern „T“ gekennzeichneten Abweichungen sind zu berichtigen und danach neue Muster vorzulegen.

**Keine Freigabe**

Die mit ändern „T“ gekennzeichneten Abweichungen sind zu berichtigen und danach neue Muster vorzulegen. Während sich die Freigabe bei formgebundenen Teilen grundsätzlich auch auf das Werkzeug bezieht, gilt die Freigabe für nicht formgebundene Teile nur für die vorgelegten Teile. Letzteres gilt auch für formgebundene Teile, die eine Weiterverarbeitung erfordern.

**5. Eingangsprüfung für Serienlieferungen**

**Serienlieferungen dürfen erst erfolgen, wenn die Musterfreigabe unserer Eingangsprüfung vorliegt. Entscheidungen über Annahme oder Ablehnung von Serienlieferungen werden aufgrund des Ergebnisses von Stichprobenprüfungen getroffen.**

Alle Eigenschaften eines jeden Teils einer Lieferung müssen innerhalb der festgelegten Grenzwerte liegen. Für jedes Teil, das unseren Anforderungen nicht entspricht, werden wir - sofern wir nicht andere Rechte geltend machen - kostenlosen Ersatz verlangen, auch dann, wenn der Anteil kleiner als der Fehlerdurchschlupf ist und die fehlerhaften Teile erst in unserer Fertigung festgestellt werden. Zu allen Lieferungen und Chargen erwarten wir entspr. Werkstoffprüfzeugnisse.

Die Prüfergebnisse aller Lieferungen werden in unserer Eingangsprüfung registriert. Über qualitativ gute Lieferungen erhält der Lieferant keine besondere Nachricht. Wird jedoch eine Lieferung beanstandet, erhält der Lieferant eine Reklamation mit Angabe der beanstandeten Merkmale. Dabei entscheiden wir:

- werden wir ausnahmsweise verwenden.
- müssen wir der Dringlichkeit wegen unter allem Vorbehalt verwenden. Uns deswegen bei Verwendung oder danach entstehende Mehrkosten werden wir Ihnen belasten bzw. Ihnen die nicht mehr verwendbaren Teile zurückschicken.
- musste wegen Dringlichkeit zu Ihren Lasten ausgesucht werden.
- musste wegen Dringlichkeit zu Ihren Lasten nachgearbeitet werden.

- geben wir unfrei zurück.  
Mit dem Gegenwert werden wir Ihr Konto belasten.  
Ersatzlieferung - ist nicht erforderlich  
- erbitten wir sofort - bis \_\_\_\_\_
- wurde unter falscher Zeichnungsnummer geliefert. Wir haben die Begleitpapiere entsprechend berichtigt und bitten Sie, ebenfalls Ihre Unterlagen zu berichtigen.

Bei angezeigten Qualitätsabweichungen wird je Vorgang dem Lieferer eine Bearbeitungspauschale von 75,- € in Rechnung gestellt.

## 6. Verpackung und Kennzeichnung

Die Verpackung muss vom Lieferer grundsätzlich so gewählt werden, dass Beschädigungen, Verschmutzungen, Korrosionsansätze oder Veränderungen auf dem Transport nicht möglich sind.

**Normalerweise sind Pool-Gitterpaletten nach DIN 15155 bzw. Pool-Fachpaletten zu verwenden.**

Bei Lieferungen, für die Poolpaletten nicht zweckmäßig sind, muss der Lieferer im Angebot die Verpackungsart angeben.

**MA- (Materialausschuss) und AA-(Arbeitsausschuss)Teile sind eindeutig zu kennzeichnen** und gesondert anzuliefern und sollen nicht in Gutteilepaletten/-packstücken beinhaltet sein.

**Alle Teile müssen so verpackt sein**, dass ein Überstehen der Teile aus dem Packstück hinaus nicht möglich ist, egal ob seitlich oder in der Höhe. Ein Verkanten von Teilen in den Packstücken muss ausgeschlossen werden. Die Teile müssen in dem jeweiligen Packstück hinreichend gegen eine mögliche Beschädigung und Verrutschen gesichert sein.

**Die Verpackung, insbesondere Gitterboxpaletten** dürfen nicht beschädigt sein.

Die Verpackung ist so zu gestalten, dass den Zielen

- **Vermeidung**
- **umweltverträgliche Materialauswahl**
- **Wiederverwendung/-verwertung**

entsprochen wird. Bei Lieferungen, für die unsere Technischen Unterlagen eine bestimmte Verpackung vorschreiben, sind die darin enthaltenen Angaben zu befolgen.

**Jede Palette bzw. Verpackungseinheit muss auf einem fest haftenden, hellen Aufkleber mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:**

- **Hersteller,**
- **Zeichnungs-Nr.,**
- **Stückzahl,**
- **Charge und Lieferdatum;**

**Schriftgröße mindestens 8 mm.**

**Ferner sind UL-gelistete Bauteile mit**

- **der UL-File-Nummer**
- **dem genauen Handelsnamen bzw. der Bezeichnung des gelisteten Werkstoffes im UL-file auf jeder Verpackungseinheit und den zugehörigen Lieferpapieren zu kennzeichnen.**